

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für einen externen Dienstleister zum Vorhaben „Temporäre Umgestaltungen von Ortsmitten“

Bieterinformation Nr. 2 vom 11.11.2022

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

Der AN als Dienstleister ist Verkäufer der Anlagen. In genau welchem Moment findet der Eigentumsübergang vom AG auf den Käufer statt?

Antwort:

Der Eigentumsübergang findet nach Zahlungseingang bei AN statt.

Frage:

Vorausgesetzt der Verkaufserlös zu Projektende liegt über der angebotenen Pauschale, kann der AN die Erträge einbehalten, oder muss er sie an den AG abführen?

Antwort:

Der Verkaufserlös wird mit der vom AG bereitgestellten Summe aus den Beauftragungen von AP 5 verrechnet und in der Schlussabrechnung berücksichtigt. Dort werden die Einnahmen des AN aus dem Verkauf mit den Ausgaben des AG für den Kauf verrechnet. Der Verkauf ist nicht gewinnorientiert.

Frage:

Steht es dem AN frei, die Anlagen, unter Verrechnung der Pauschale, am Projektende selbst zu erwerben?

Antwort:

Der erste Zuschlag soll interessierten Kommunen gewährt werden; bei mangelndem Interesse seitens der Kommunen können auch Dritte, z.B. Vereine oder zivilgesellschaftliche Gruppen, den Zuschlag erhalten (in letzter Instanz der AN selbst).

Frage:

Kommunen könnten Interesse daran haben, die provisorischen Anlagen schon während der Projektlaufzeit zu erwerben und fest zu installieren. Ist die Möglichkeit eines solchen vorzeitigen Verkaufs vorgesehen?

Antwort:

Nein, sie ist nicht vorgesehen.